

Antrag

**der Abgeordneten Franziska Rath, Karl-Heinz Warnholz, Dr. Jens Wolf,
Jörg Hamann, Wolfhard Ploog (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 21/16523

**Betr.: Damit die Integration gelingt – Auf SVR-Sonderauswertung müssen
auch konkrete Maßnahmen folgen**

So sinnvoll das im Jahr 2006 vom damals CDU-geführten Senat ins Leben gerufenen „Hamburger Integrationskonzept“ auch sein mag, so darf nicht verkannt werden, dass es eben lediglich ein Baustein im Bereich der Integrationsarbeit sein kann. Viele der dort festgelegten Zielwerte haben in der Realität nämlich nur einen begrenzten Ausprägungswert. Das führt dazu, dass es in manchen Aspekten, so gut sie auch gemeint sind, in der Umsetzung blutleer und eindimensional wird. Daher war es umso erfreulicher, als der Senat mit einer auf Hamburg bezogenen Sonderauswertung des Integrationsbarometers (Drs. 21/15509), das alle zwei Jahre vom Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) herausgegeben wird, überraschte. Die nun mit Drs. 21/16523 vorgelegte Forderung, „alle zwei Jahre eine aufeinander aufbauende Erhebung nach Vorbild der Sonderauswertung des Integrationsbarometers von 2018 in Auftrag zu geben“, ist daher durchaus sinnvoll. Allerdings heißt es in der Begründung des Antrages auch: „Dies kann dabei helfen, Handlungsbedarfe zu erkennen, Entwicklungen sichtbar zu machen und die Wirkung von Integrationsmaßnahmen zu prüfen“ – ohne dass hieraus jedoch eine Forderung an den Senat abgeleitet wird. Im Zuge der Sonderauswertung selbst endete der Senat aber nur mit der Aussage: „Der Senat nimmt dieses Ergebnis sehr ernst und wird die Bemühungen in seiner Antidiskriminierungsstrategie und der Vorbeugung und Bekämpfung antimuslimischer Diskriminierung weiter verstärken.“ Über konkrete Maßnahmen infolge der Sonderauswertung berichtete der Senat aber bisher noch nicht. Damit diese Maßnahmen auch wirklich ergriffen werden, die Informationen der Sonderauswertung also auch nachweislich genutzt werden, wird dem Senat eine entsprechende Berichtspflicht auferlegt.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Antrag Drs. 21/16523 wird um folgende Punkte ergänzt:

Der Senat wird aufgefordert,

1. bis zum 30. Juni 2019 zu berichten, welche Maßnahmen infolge der Sonderauswertung aus dem Jahr 2018 bisher ergriffen wurden beziehungsweise in Planung sind.
2. auch nach künftigen Sonderauswertungen spätestens immer bis zum 30. Juni des Folgejahres zu berichten, welche Maßnahmen infolge der durch die Sonderauswertung gewonnenen Erkenntnisse ergriffen wurden beziehungsweise in Planung sind.